

Readiness Check Exportkontrolle



Die Exportkontrollregelungen sind – auch aufgrund aktueller politischer Entscheidungen – derzeit sehr dynamisch. Gleichzeitig verschärfen sich die Compliance-Anforderungen. Beides erfordert effektive exportkontrollrechtliche Prozesse. Mit unserem Readiness Check Exportkontrolle erhalten Sie schnell einen ersten Überblick über mögliche Prozess- und Handlungsempfehlungen.

Ihre Herausforderung

Nach unseren Erfahrungen verbinden viele Unternehmen Compliance-Anforderungen im Hinblick auf Exportkontrollen häufig nur mit Lieferungen in Drittländer. Ein weitverbreiteter Irrtum, denn sie greifen auch bei EU-Lieferungen genehmigungspflichtiger Waren. Darunter fallen insbesondere sogenannte „Dual-Use-Güter“, das heißt Güter zur zivilen und militärischen Nutzung dürfen auch innerhalb der EU nur mit einer sogenannten Verbringungs-genehmigung exportiert werden. Hierunter versteht man beispielsweise Güter für die gemeinschaftliche strategische Überwachung beziehungsweise mit kryptoanalytischen Eigenschaften. Aber auch Software-Übertragungen sind zu screenen: Hätten Sie daran gedacht, dass der Mitarbeiter, der seinen Urlaub in Kuba verbringt und die Software seines Handys aktualisiert bereits gegen US-Sanktionen verstoßen könnte? Und wie stellen Sie sicher, dass in einer Cloud eingestellte Software nicht in zulassungsbeschränkten Ländern heruntergeladen wird? Zusätzlich sind sogenannte „Blacklists“ zu Personen und

Organisationen bis hin zu behördlichen Genehmigungspflichten bei Lieferungen in sensible Länder zu berücksichtigen.

Am 30. Juli 2019 hat die Europäische Kommission eine Empfehlung für die firmeninterne Kontrolle des Handels von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck veröffentlicht (Empfehlung (EU) 2019/1318) und damit die rechtlichen Anforderungen verschärft. Eines wird deutlich: Die angemessene Ausgestaltung der Prozesse und Kontrollen ist anspruchsvoll und betrifft vielleicht auch Ihr Unternehmen. Wer frühzeitig die richtigen Fragen stellt, kann notwendige Maßnahmen in Angriff nehmen. Dabei hilft Ihnen unser Readiness Check Exportkontrolle.

Unsere Leistung – Ihr Nutzen

Wesentliche Bestandteile unseres Readiness Check Exportkontrolle sind ein Kick-off-Call sowie anschließend ein halbtägiger Workshop (online oder vor Ort). Unsere Experten erläutern die Anforderungen an die Exportkontrolle, zeigen Ihnen, welche Regelungen für Ihr Unternehmen zur Anwendung kommen und welche Anforderungen sich daraus ergeben. Um dabei ganz gezielt auf die Situation Ihres Unternehmens eingehen zu können, sichten unsere Experten bereits im Vorfeld Ihre exportkontrollrechtlichen Compliance-Unterlagen und Prozesse, deren Umfang im Kick-off-Call besprochen wird. Im Anschluss an den Workshop erhalten Sie einen Kurzbericht, dem Sie eine aktuelle Situationsbeschreibung und Ihre derzeitigen Risiken entnehmen können. Auf dieser Basis leiten unsere Experten unternehmensspezifische Maßnahmen ab.

Wir unterstützen Sie damit bei der Sicherstellung der Exportkontroll-Compliance bei sich kontinuierlich ändernden Beschränkungen, nicht nur in Bezug auf Länder, sondern auch auf Güter (inkl. Software & Technologie) und Organisationen. Eingeschlossen im Rahmen des Workshops ist auch das Besprechen bestehender Exportkontrollprozesse für Software & Technologietransfer.



Bestens für Sie aufgestellt

Mit unserem interdisziplinären Team aus Außenwirtschaftsrechts-^(a) und Zollexperten stehen wir für Ihre Fragen rund um die Themen Außenwirtschaft und Exportkontrolle zur Verfügung. Durch die Beratung einer Vielzahl von Unternehmen unterschiedlichster Größe verfügen wir nicht nur über breitgefächerte Erfahrungen in der operativen Umsetzung des Exportkontrollrechts, sondern kennen auch die Schnittstellen zwischen dem Zoll- und Außenwirtschaftsrecht.

Gerne stehen wir Ihnen für Ihre Fragen – von der Beurteilung eines Einzelfalls bis hin zu einer kostenfreien und unverbindlichen Erstinformation – zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gabriel Kurt

Partner, Head of Trade & Customs
T +49 40 32015-4030
gkurt@kpmg.com

Mario Urso

Senior Manager, Trade & Customs
T +49 89 9282-1998
murso@kpmg.com

Sebastian Lachner

Manager, Trade & Customs
T +49 89 9282-1034
slachner@kpmg.com

KPMG Law
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Anne-Kathrin Gillig

Senior Manager, Außenwirtschaftsrecht
& Exportkontrolle
T +49 69 95119-5013
agillig@kpmg-law.com

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2020 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

^(a) Rechtsdienstleistungen werden von der KPMG Law Rechtsanwalts-gesellschaft mbH erbracht.